

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Studentische Vereinigungen an Niedersachsens Hochschulen**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 26.06.2024 -  
Drs. 19/4747,  
an die Staatskanzlei übersandt am 27.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 30.07.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Studentische Vereinigungen, in Besonderheit (politische) Hochschulgruppen, tragen zur politischen Willensbildung bei<sup>1</sup>. Die Kenntnis des Spektrums jener Hochschulgruppen an den gemäß § 2 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in staatlicher Verantwortung stehenden Hochschulen kann vor dem Hintergrund studentischer Demonstrationen zu aktuellen politischen Ereignissen an verschiedenen Hochschulen einen Beitrag zu deren angemessener Einschätzung leisten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 NHG wirken die Studierenden an der Selbstverwaltung der Hochschule mit und bilden die Studierendenschaft (§ 20 Abs. 1 Satz 2 NHG). Diese ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule mit dem Recht der Selbstverwaltung (§ 20 Abs. 1 Satz 3 NHG). Das Präsidium wahrt die Rechtsaufsicht über die Organe der Studierendenschaft (§ 37 Abs. 3 Satz 2 NHG), erlässt Rahmenvorgaben für deren Finanzordnung und überprüft mindestens einmal jährlich deren Einhaltung (§ 20 Abs. 4 Satz 4 NHG).

Eine hierüber hinausgehende Aufsicht einer Hochschule oder des Präsidiums der Hochschule über die Studierendenschaft besteht nicht. Ebenso wenig ist die Studierendenschaft verpflichtet, das Präsidium regelmäßig über ihre Arbeit zu unterrichten. Weder das Präsidium noch die Universitätsverwaltung sind daher über einzelne Aktivitäten der Studierendenschaft informiert.

Die vorliegende Anfrage bezieht sich nicht konkret auf die Studierendenschaft im Sinne des § 20 NHG, sondern auf sonstige studentische Vereinigungen und dabei im Wesentlichen auf solche mit politischem Bezug. Zu diesen enthält das NHG keine Regelungen.

Studentische Vereinigungen sind gesetzlich nicht verpflichtet, sich als solche an der jeweiligen Hochschule zu registrieren. Die erwünschten Angaben sind den Verwaltungen der Hochschulen daher nicht bekannt. Bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten wären darüber hinaus die Vorgaben des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes zu beachten.

---

<sup>1</sup> Vgl.: [https://de.wikipedia.org/wiki/Studentische\\_Vereinigung](https://de.wikipedia.org/wiki/Studentische_Vereinigung)

**1. Welche studentischen Vereinigungen, insbesondere politische Hochschulgruppen, gibt es an den gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 NHG in staatlicher Verantwortung stehenden Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (bitte nach Mitgliederanzahl, Anzahl und - falls datenschutzrechtlich möglich - Merkmalen der Vorstandsmitglieder [Mandat, Studienfach, Semester], politisch-inhaltliche Ausrichtung sowie Art der Finanzierung und zur Verfügung stehendem Budget aufschlüsseln)?**

**2. Welche studentischen Vereinigungen, insbesondere politische Hochschulgruppen, gibt es an den gemäß § 2 Satz 1 Nr. 2 NHG in staatlicher Verantwortung stehenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) (bitte jeweils nach Mitgliederanzahl, Anzahl und - falls datenschutzrechtlich möglich - Merkmalen der Vorstandsmitglieder [Mandat, Studienfach, Semester], politisch-inhaltliche Ausrichtung sowie Art der Finanzierung und zur Verfügung stehendem Budget aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Vorbemerkung zu dieser Anfrage verwiesen.

**3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Gründung einer studentischen Vereinigung (Hochschulgruppe)?**

Nach Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz haben alle Deutschen das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. Das gilt auch für Studierende bzw. Hochschulgruppen von Studierenden.

**4. Wie hoch war die Wahlbeteiligung bei der jeweils letzten Wahl des Studentenparlaments an den gemäß § 2 Satz 1 NHG in staatlicher Verantwortung stehenden Hochschulen, d. h. den Universitäten, diesen gleichgestellten Hochschulen sowie den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (bitte als prozentualen Anteil der wahlberechtigten Studentenschaft der Hochschule angeben)?**

Die in den Fragen 4 bis 7 erbetenen Angaben stehen der Landesregierung nicht unmittelbar zur Verfügung, daher wurden die Hochschulen um Mitteilung gebeten. Die Hochschulen mussten wiederum die jeweiligen Allgemeinen Studierendenausschüsse beteiligen. Die Allgemeinen Studierendenausschüsse nehmen die Datenerfassung und -speicherung unterschiedlich vor, zum Teil nicht elektronisch. Die erbetenen Angaben liegen daher in unterschiedlicher Form (z. B. als Link) vor.

Die unter diesen Voraussetzungen und in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit übersandten Antworten der Hochschulen sind nachstehend aufgeführt:

#### **Technische Universität Braunschweig**

Studierendenparlament FK 01: (Mathematik, Informatik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) = 12,5 %

Studierendenparlament FK 02: (Lebenswissenschaften) = 17,9 %

Studierendenparlament FK 03: (Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften) = 22,5 %

Studierendenparlament FK 04: (Maschinenbau) = 14,2 %

Studierendenparlament FK 05: (Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik) = 12,3 %

Studierendenparlament FK 06: (Geistes- & Erziehungswissenschaften) = 10,9 %

Gesamt: 15,2 %

**Technische Universität Clausthal**

Die Informationen sind auf der folgenden Webseite abrufbar: <https://www.asta.tu-clausthal.de/hochschulpolitik/hochschulwahlen>

**Universität Hannover**

Bei den Studentischen Wahlen im Wintersemester 2023/2024 zum Studentischen Rat betrug die Wahlbeteiligung 6 % ([https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/wahlamt/dokumente/WS\\_2023\\_2024/2024-07.pdf](https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/wahlamt/dokumente/WS_2023_2024/2024-07.pdf)).

**Medizinische Hochschule Hannover**

Die Wahlbeteiligung zu den letzten Wahlen des Studierendenparlaments lag bei 21,58 %.

**Universität Oldenburg**

Wahlbeteiligung: 5,75 %.

**Universität Osnabrück**

Das amtliche Endergebnis der Wahlen zum Studierendenrat (StuRa) und der Fachschaftsräte (FSR) vom 15. bis 18. Januar 2024 ist abrufbar unter: <https://www.stura.uni-osnabrueck.de/wahl>.

**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**

13,4 %.

**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

16,6 %.

**Universität Vechta**

Die Wahlbeteiligung des Student\*innenparlaments (StuPa) lag bei 12,9 % (Wahlergebnis abrufbar unter: <https://asta-uni-vechta.de/wahlen>).

**Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel**

6 %.

**Hochschule Hannover**

Informationen zur letzten Wahl des Studierendenparlamentes sind abrufbar unter: [https://www.hs-hanno-ver.de/fileadmin/HsH/Hochschule\\_Hannover/UEber\\_uns/Organe\\_und\\_Gremien/Hauptwahlausschuss\\_und\\_Wahlleitung/Wahlergebnisse/Wahlergebnis\\_2024\\_komplett.pdf](https://www.hs-hanno-ver.de/fileadmin/HsH/Hochschule_Hannover/UEber_uns/Organe_und_Gremien/Hauptwahlausschuss_und_Wahlleitung/Wahlergebnisse/Wahlergebnis_2024_komplett.pdf).

**Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim**

Es fand keine Wahl statt, da die Zahl der eingegangenen Wahlvorschläge (20) geringer war als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitze (25), vgl. § 17 Abs. 5 Satz 1 der Wahlordnung der HAWK vom 11.10.2023.

**Hochschule Emden/Leer, Emden**

10,3 %.

**Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven**

Im Jahr 2023 wurden seitens der Studierenden weniger Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Studierendenparlament aufgestellt als Sitze vorhanden waren. Die Wahlordnung bestimmt, dass in diesem Fall keine Wahlen stattfinden. Alle aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten bilden daher das Studierendenparlament. Die Wahlbeteiligung der Studierenden für die gleichzeitig stattfindenden Wahlen für die Fachschaftsräte betrug zwischen 7,4 % und 20,6 %.

**Universität Göttingen**

Die Wahlbeteiligung bei der Wahl des Studierendenparlaments lag bei 37,95 %.

**Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Die Wahlergebnisse sind abrufbar unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/wahlen+der+studierendengruppe+zu+den+studentischen+organen+und+den+kollegialorganen/4158.html>.

**Tierärztliche Hochschule Hannover**

Rund 45 %, variierend pro Jahrgang.

**Universität Hildesheim**

Das amtliche Wahlergebnis der Wahlen der Studierendengruppe im Wintersemester 2023/2024 ist abrufbar unter: [https://www.uni-hildesheim.de/media/dez1/Wahlergebnis\\_Gremienwahlen\\_WS\\_2023\\_2024.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/dez1/Wahlergebnis_Gremienwahlen_WS_2023_2024.pdf).

**Universität Lüneburg**

Informationen zur Wahlbeteiligung finden sich auf der Webseite der verfassten Studierendenschaft unter [www.asta-lueneburg.de/stupa/studentische-wahlen/wahlergebnisse](http://www.asta-lueneburg.de/stupa/studentische-wahlen/wahlergebnisse).

**Hochschule Osnabrück**

<https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/Amtsblatt/Bekanntmachungen/2023/2023-2024-Wahlergebnis-StuPa.pdf>.

**5. Mit Bezugnahme auf Frage 4: Wie lautete das Wahlergebnis (bitte jeweils die Ergebnisse der zur Wahl angetretenen Listen bzw. Einzelkandidaten als Prozentzahl benennen)?**

**Technische Universität Braunschweig**

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen zum Schutz von Personendaten nicht genannt.

**Technische Universität Clausthal**

Die Informationen sind auf der folgenden Webseite abrufbar: <https://www.asta.tu-clausthal.de/hochschulpolitik/hochschulwahlen>.

**Universität Hannover**

Das Wahlergebnis ist abrufbar unter: [https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/wahlamt/dokumente/WS\\_2023\\_2024/2024-07.pdf](https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/wahlamt/dokumente/WS_2023_2024/2024-07.pdf).

**Medizinische Hochschule Hannover**

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen zum Schutz von Personendaten nicht genannt.

**Universität Oldenburg**

Das Wahlergebnis wurde vom Studierendenparlament auf deren Webseiten veröffentlicht.

**Universität Osnabrück**

Das Ergebnis ist abrufbar unter: <https://www.stura.uni-osnabrueck.de/wahl>.

**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**

Acht Sitze für Einzelkandidaten und sieben Sitze nach Studiengangproporz.

**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Einzelkandidaten:

1. 7,7 %
2. 7,5 %
3. 7,5 %
4. 6,7 %
5. 6,5 %
6. 6,3 %
7. 6,3 %
8. 5,9 %
9. 5,8 %
10. 5,7 %
11. 5,6 %

12. 5,5 %
13. 5,0 %
14. 4,8 %
15. 4,7 %
16. 4,3 %
17. 4,3 %

#### **Universität Vechta**

Das Wahlergebnis ist abrufbar unter: <https://asta-uni-vechta.de/wahlen>.

#### **Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel**

In der Satzung der Studierendenschaft sind Listenwahlen ausgeschlossen, es können also nur Einzelpersonen kandidieren.

Die gewählten Einzelkandidaten erhielten zwischen 35,4 % (erster vergebener Sitz) und 23,1 % (24. und letzter vergebener Sitz) der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Nachrücker erhielten mindestens 20,9 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

#### **Hochschule Hannover**

Informationen zur letzten Wahl des Studierendenparlamentes können unter nachstehendem Link abgerufen werden: [https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Hochschule\\_Hannover/UEber\\_uns/Organe\\_und\\_Gremien/Hauptwahlausschuss\\_und\\_Wahlleitung/Wahlergebnisse/Wahlergebnis\\_2024\\_komplett.pdf](https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Hochschule_Hannover/UEber_uns/Organe_und_Gremien/Hauptwahlausschuss_und_Wahlleitung/Wahlergebnisse/Wahlergebnis_2024_komplett.pdf).

#### **Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim**

Alle Veröffentlichungen zu den Hochschulwahlen inkl. der Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgen an der HAWK und sind ausschließlich in elektronischer Form abrufbar unter: <https://www.hawk.de/hochschule/servicecenter/hochschulwahlen>.

Die Kandidierenden traten als Einzelpersonen an.

#### **Hochschule Emden/Leer, Emden**

Einzelkandidaten

1. 50,37 %
2. 45,70 %
3. 45,45 %
4. 44,96 %
5. 42,01 %
6. 40,29 %
7. 40,29 %
8. 39,07 %
9. 37,84 %

- 10. 36,86 %
- 11. 36,86 %
- 12. 34,89 %
- 13. 32,68 %
- 14. 32,43 %
- 15. 31,20 %
- 16. 28,50 %

#### **Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven**

Im Jahr 2023 wurden seitens der Studierenden weniger Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Studierendenparlament aufgestellt als Sitze vorhanden waren. Die Wahlordnung bestimmt, dass in diesem Fall keine Wahlen stattfinden. Alle aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten bilden daher das Studierendenparlament. Die Wahlbeteiligung der Studierenden für die gleichzeitig stattfindenden Wahlen für die Fachschaftsräte betragen zwischen 7,4 % und 20,6 %.

#### **Universität Göttingen**

<b>Hochschulgruppe</b>	<b>Stimmanteil in %</b>
Grüne Hochschulgruppe - GHG	37,7
GDF - Gemeinschaft Demokratischer Fachschaftsmitglieder	26,5
Juso-Hochschulgruppe	7,8
RCDS - Ring Christlich Demokratischer Studenten	7
Nerdcampus & Grün und Technik	4,8
Die LISTE & Volt	4,6
Basisgruppenliste (BGL)	3,6
Liberale Hochschulgruppe	3,4
Schwarz Rot Kollabs	2,4
mir egal	2,2

#### **Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Das Wahlergebnis ist abrufbar unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/wahlen+der+studierenden+gruppe+zu+den+studentischen+organen+und+den+kollegialorganen/4158.html>.

#### **Tierärztliche Hochschule Hannover**

1. Semester: 126 Wähler

- Kandidat/in 1 80 Stimmen (63 %)
- Kandidat/in 2 67 Stimmen (53 %)
- Kandidat/in 3 48 Stimmen (38 %)
- Kandidat/in 4 42 Stimmen (33 %)
- Kandidat/in 5 38 Stimmen (30 %)

3. Semester: 113 Wähler

Kandidat/in 1 89 Stimmen (78 %)

Kandidat/in 2 83 Stimmen (73 %)

Kandidat/in 3 83 Stimmen (73 %)

Kandidat/in 4 76 Stimmen (67 %)

Kandidat/in 5 64 Stimmen (57 %)

5. Semester: 169 Wähler

Kandidat/in 1 111 Stimmen (65 %)

Kandidat/in 2 108 Stimmen (63 %)

Kandidat/in 3 105 Stimmen (62 %)

Kandidat/in 4 92 Stimmen (54 %)

Kandidat/in 5 84 Stimmen (50 %)

Kandidat/in 6 61 Stimmen (36 %)

Kandidat/in 7 45 Stimmen (26 %)

7. Semester: 51 Wähler

Kandidat/in 1 49 Stimmen (96 %)

Kandidat/in 2 43 Stimmen (84 %)

Kandidat/in 3 43 Stimmen (84 %)

Kandidat/in 4 41 Stimmen (80 %)

Kandidat/in 5 39 Stimmen (76 %)

### **Universität Hildesheim**

Das amtliche Wahlergebnis der Wahlen der Studierendengruppe im Wintersemester 2023/2024 ist abrufbar unter: [https://www.uni-hildesheim.de/media/dez1/Wahlergebnis\\_Gremienwahlen\\_WS\\_2023\\_2024.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/dez1/Wahlergebnis_Gremienwahlen_WS_2023_2024.pdf).

### **Universität Lüneburg**

Informationen zur Wahlbeteiligung sind abrufbar auf der Webseite der verfassten Studierendenschaft unter: [www.asta-lueneburg.de/stupa/studentische-wahlen/wahlergebnisse](http://www.asta-lueneburg.de/stupa/studentische-wahlen/wahlergebnisse).

### **Hochschule Osnabrück**

<https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/Amtsblatt/Bekanntmachungen/2023/2023-2024-Wahlergebnis-StuPa.pdf>.

**6. Welche Größe besitzt jeweils das Budget des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) an den gemäß § 2 Satz 1 NHG in staatlicher Verantwortung stehenden Hochschulen, d. h. den Universitäten, diesen gleichgestellten Hochschulen sowie den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, in der gegenwärtigen Wahlperiode?**

**Technische Universität Braunschweig**

Die Höhe des Budgets berechnet sich aus dem Anteil für den Studentischen Haushalt im Semesterbeitrag. Dieser beträgt im Sommersemester 2024 16,10 Euro und multipliziert sich mit der Anzahl der zu dem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden (ca. 17 000); insgesamt entspricht dies etwa 5 % des gesamten Semesterbeitrages.

**Technische Universität Clausthal**

Im Haushaltsjahr 2021/2022 verfügte der AStA der TU Clausthal über ein Gesamtbudget von 151 997,59 Euro, davon 65 897,28 Euro aus der Betriebsmittelrücklage. Im Haushaltsjahr 2022/2023 waren es 114 229,84 Euro, davon stammten 37 975,69 Euro aus Rücklagen.

**Universität Hannover**

Gemäß AStA-Haushaltsplan 2023/2024 beträgt die Summe der Einnahmen 11 300 144,68 Euro.

**Medizinische Hochschule Hannover**

Das Gesamtbudget des AStA betrug im Haushaltsjahr 2023/2024 (April bis März) etwa 1 540 000 Euro.

**Universität Oldenburg**

Nachtragshaushalt gegenwärtige Wahlperiode 01.04.2024 bis 31.03.2025: 6 132 537,10 Euro.

**Universität Osnabrück**

Der StuRa hat die Jahresrechnung 2023/2024 auf seiner Homepage unter <https://www.stura.uni-osnabrueck.de/news/2024-02/jahresrechnung-hhj2324> veröffentlicht.

**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**

Der AStA hatte ein Budget in Höhe von 54 298,07 Euro (2022/23).

**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Das Budget setzt sich zusammen aus: Wintersemester 2023/2024 14 572,80 Euro, Sommersemester 2024 13 978,80 Euro sowie den Semesterticket-Beiträgen, die jedoch direkt (vergleichbar einem durchlaufenden Posten) an die Verkehrsbetriebe angeführt werden und dem AStA so nicht zur Verfügung stehen.

**Universität Vechta**

Basierend auf dem Haushaltsplan 2024/2025 werden die geplanten Einnahmen des StuPas auf 1 050 338 Euro geschätzt.

**Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel, Wolfenbüttel**

3 239 727 Euro.

**Hochschule Hannover**

Das Budget des AStA beträgt 3 458 188,78 Euro.

**Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen, Hildesheim**

Die Summe für den Ansatz 2023/2024 ohne Semesterticket beträgt 176 260 Euro. Die Summe für den Ansatz 2023/2024 mit Semesterticket beträgt 2 021 308 Euro.

**Hochschule Emden/Leer, Emden**

196 900 Euro.

**Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven**

Das Budget für das laufende Haushaltsjahr für Aufgaben des AStAs beträgt ohne den durchlaufenden Posten des Semestertickets knapp 450 000 Euro, abrufbar unter: [https://www.jade-hs.de/fileadmin/studierende/studentische\\_selbstverwaltung/1\\_Haushaltsplan/1.Nachtragshaushalt\\_HHP24\\_\\_Unterschriften\\_.pdf](https://www.jade-hs.de/fileadmin/studierende/studentische_selbstverwaltung/1_Haushaltsplan/1.Nachtragshaushalt_HHP24__Unterschriften_.pdf).

**Universität Göttingen**

Die Einnahmen gemäß Haushaltsplan 2024 betragen 10,355 Millionen Euro.

**Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Wie Universität Göttingen.

**Tierärztliche Hochschule Hannover**

842 393,26 Euro.

**Universität Hildesheim**

Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2023 liegt aktuell noch nicht geprüft vor. Im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich die Einnahmen des AStA, welche das zur Verfügung stehende Budget bilden, auf eine Gesamtsumme von 3 775 066,54 Euro.

**Universität Lüneburg**

Das Budget der verfassten Studierendenschaft betrug im Wirtschaftsjahr 2022/2023 1 870 660,59 Euro.

**Hochschule Osnabrück**

Das Budget des AStA ist durch den Haushaltsplan vorgegeben und beträgt in diesem Haushaltsjahr (01.03.2024 bis 28.02.2025) 389 400 Euro.

**7. Mit Bezugnahme auf Frage 6: Wie setzt sich jeweils das Budget des AStA zusammen (bitte die prozentuale Zusammensetzung des Budgets unter Benennung der zugehörigen Finanzquellen angeben)?**

**Technische Universität Braunschweig**

Semesterbeiträge der Studierenden.

**Technische Universität Clausthal**

Haushaltsjahr 2022/2023

Semesterbeiträge nach § 20 Abs. 3 NHG	67 057,00 Euro
Sonstige Verwaltungseinnahmen	351,75 Euro
Kopier/Druckservice	1 815,40 Euro
Bindeservice	5 495,00 Euro
Veranstaltungen	70,00 Euro
Einnahmen aus Veräußerung von beweglichen Sachen	50,00 Euro
Spenden	5,00 Euro
Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	4 957,69 Euro
Entnahme aus Ausgleichsrücklage	20 000,00 Euro
Entnahme aus Sonderrücklage Kultur	10 000,00 Euro
Entnahme aus Sonderrücklage Rechtsangelegenheiten	3 000,00 Euro
Durchlaufende Posten	1 428,00 Euro

**Universität Hannover**

AStA-Haushaltsplan 2023/2024

Studierendenschaftsbeiträge: 98 %

Darlehensrückflüsse (aus Studierendendarlehen): 0,6 %

Entnahme Ausgleichsrücklage: 1,4 %

**Medizinische Hochschule Hannover**

Es stammen etwa 1 484 000 Euro aus den Semesterbeiträgen, aufgeteilt auf etwa 1 379 000 Euro für das Semesterticket und 105 000 Euro als Beiträge der Studierendenschaft. Die Differenz von Semesterbeiträgen und Budget setzt sich aus durchlaufenden Posten zusammen. Die Beiträge der Studierendenschaft setzen sich zusammen aus Beiträgen z. B. für Hochschulsport, Theaterflatrate mit etwa 22 % der Beiträge, 40 % für Aufwandsentschädigungen, 25 % für Zuschüsse zu Fach- und Projektgruppen. Der Fehlbetrag setzt sich zusammen aus Versicherungsbeiträgen, Zuschüssen zu Veranstaltungen sowie kleineren Töpfen zur Aufrechterhaltung und Förderung des hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Engagements an der MHH.

**Universität Oldenburg**

		<b>Art der Einnahmen</b>	
		92,4 %	Semesterbeiträge
AStA allgemeiner Etat	7,4 %	0,1 %	Vermischte Einnahmen
AStA allgemeiner Etat		4,0 %	Rücklagenentnahme
Ausländische StudentInnen (HGAS)	0,6 %		
Studentinnen (FemRef)	1,4 %		
Schwulenreferat	0,6 %		
Behinderte u. chronisch kranke Stud.	0,6 %		
Fahrradselbsthilfewerkstatt	1,3 %	0,2 %	Verkauf Fahrradersatzteile, Erlöse Fahrradvermietung
Fachschaften	1,1 %		
Druckerei	0,2 %		
Veranstaltungen Film	0,1 %		
Semesterticket	78,3 %		
Soziales	7,3 %	0,1 %	Vermischte Einnahmen
Soziales		0,0 %	Zinseinnahmen
Soziales		3,3 %	Rückzahlungen Darlehen
Kultur, Sport, Hochschulförderung	1,3 %		
	100,0 %	100,0 %	

**Universität Osnabrück**

Haushaltsjahr 2023

Semesterbeiträge nach § 20 Abs. 3 NHG

Beiträge für das Semesterticket

Einnahmen aus Lernmittelverkauf

Vermischte Einnahmen

Einnahmen aus Copyscheckverkauf

Einnahmen des AStA-Referats für Kultur

Einnahmen des Unifilms

Rückzahlungen AStA-Darlehen

Erstattungen von Anwalts- und Gerichtskosten

Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Überschuss aus dem Vorjahr

Eine detaillierte Übersicht zu Einnahmen (Soll/Ist-Vergleich 1. Nachtragshaushalt 2023/2024) mit Bezeichnung der Einzelpositionen (23.05.2024) sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Stand: 01.04.2024) kann abgerufen werden unter: <https://www.stura.uni-osnabrueck.de/news/2024-02/jahresrechnung-hhj2324>.

**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**

(2022/2023)

- 14,3 % Semesterbeiträge
- 5,5 % Einnahmen aus Veranstaltungen
- 1,5 % Darlehensrückzahlungen
- 41,6 % Überschüsse aus Vorjahren
- 37,1 % vermischte Einnahmen

**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Das Budget setzt sich zusammen aus

Wintersemester 2023/2024: 14 572,80 Euro

Sommersemester 2024: 13 978,80 Euro

sowie den Semesterticket-Beiträgen, die jedoch direkt (vergleichbar einem durchlaufenden Posten) an die Verkehrsbetriebe angeführt werden und dem AStA so nicht zur Verfügung stehen.

**Universität Vechta**

<b>Geplante Einnahmen</b>	<b>Summe</b>	<b>Prozent</b>
Beiträge für das Semesterticket	862 956 Euro	82,16 %
Semesterbeiträge nach § 20 Abs. 3 NHG	130 032 Euro	12,38 %
Überschuss aus den Vorjahren	35 500 Euro	3,38 %
Einnahmen des AStA-Referats für Kultur	20 500 Euro	1,95 %
Rückzahlungen AStA-Darlehen	1 350 Euro	0,13 %
	<b>1 050 338 Euro</b>	<b>100,00 %</b>

**Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel**

Haushaltsjahr 2024

190 000 Euro	5,9 %	Semesterbeiträge nach § 20 Abs. 3 NHG
2 794 549 Euro	86,3 %	Beiträge für das Semesterticket
15 000 Euro	0,5 %	Einnahmen aus studentischen Aktivitäten
60 000 Euro	1,9 %	aus Rücklagen
180 178 Euro	5,6 %	Überschuss aus dem Vorjahr

**Hochschule Hannover**

Haushaltsjahr 2023/2024 (01.03.2023 bis 29.02.2024)

10,45 %	Semesterbeiträge nach § 20 Abs. 3 NHG
81,72 %	Beiträge für das Semesterticket
0,50 %	Sonstige Einnahmen
6,86 %	Überschüsse des Vorjahres
0,04 %	Forderungen des Vorjahres
0,30 %	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen
0,13 %	Stud. Kaffee Bohne

**Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim**

Der Ansatz setzt sich für 2023/2024 wie folgt zusammen:

Studierendenschaftsbeiträge	126 260 Euro	(6,24 %)
Überschüsse Vorjahr	50 000 Euro	(2,47 %)
Semesterticketgebühren	1.845 048 Euro	(91 %)

**Hochschule Emden/Leer, Emden**

Haushaltsjahr 2023

Semesterbeiträge nach § 20 Abs. 3 NHG

Beiträge für das Semesterticket

Einnahmen aus Lernmittelverkauf

Vermischte Einnahmen

Einnahmen aus Copyscheckverkauf

Einnahmen des AStA-Referats für Kultur

Einnahmen des Unifilms

Rückzahlungen AStA-Darlehen

Erstattungen von Anwalts- und Gerichtskosten

Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Überschuss aus dem Vorjahr

Semesterbeiträge	62 %
Erträge aus Veranstaltungen	10 %
Darlehnsrückzahlungen	2 %
Haushaltsreste der Vorjahre	25 %

**Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven**

Der aktuelle Haushaltsplan kann abgerufen werden unter: [https://www.jade-hs.de/fileadmin/studierende/studentische\\_selbstverwaltung/1\\_Haushaltsplan/1.Nachtragshaushalt\\_HHP24\\_\\_Unterschriften\\_.pdf](https://www.jade-hs.de/fileadmin/studierende/studentische_selbstverwaltung/1_Haushaltsplan/1.Nachtragshaushalt_HHP24__Unterschriften_.pdf).

**Universität Göttingen**

Bahnsemesterticket	21,15 %
Kulturticket	5,77 %
Bussemesterticket	12,53 %
Deutschlandticket	45,14 %
Studierendenschaftsbeitrag	6,03 %
Überschuss aus dem Vorjahr	7,31 %
Sonstige Einnahmen	2,07 %

**Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Wie Universität Göttingen.

**Tierärztliche Hochschule Hannover****Einnahmen Haushaltsjahr 2023**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>gesamt</b>	<b>in %</b>
11121	Grundbeitrag AStA	41 347,80 Euro	5
11122	Semestertickets	743 361,82 Euro	88
12901	Veranstaltungen	3 070,21 Euro	0
12903	Gutschrift Blutspende	4 594,40 Euro	1
12904	Einnahmen Lauftreff (Sponsoring etc.)	3 000,00 Euro	0
12905	Einnahmen Medimeisterschaften	28 135,01 Euro	3
11931	Skriptenverkauf	11 558,95 Euro	1
11951	Vermischte Einnahmen	6 325,07 Euro	1
18201	Rückzahlungen AStA-Darlehen	1 000,00 Euro	0
Summe		842 393,26 Euro	100

**Universität Hildesheim**

Haushaltsjahr 2023

Semesterbeiträge nach § 20 Abs. 3 NHG

Beiträge für das Semesterticket

Einnahmen aus Lernmittelverkauf

Vermischte Einnahmen

Einnahmen aus Copyscheckverkauf

Einnahmen des AStA-Referats für Kultur  
 Einnahmen des Unifilms  
 Rückzahlungen AStA-Darlehen  
 Erstattungen von Anwalts- und Gerichtskosten  
 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage  
 Überschuss aus dem Vorjahr

### Universität Lüneburg

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 setzte sich das Budget der verfassten Studierendenschaft aus folgenden Finanzquellen zusammen:

Beiträge der Studierenden für das Semesterticket	1 388 676,81 Euro	74,23 %
Beiträge der Studierenden für die Studierendenschaft	374 338,34 Euro	20,01 %
Umsatzerlöse Veranstaltungen	32 532,03 Euro	1,74 %
Umsatzerlöse Fahrrad-Selbsthilfwerkstatt Konrad	34 148,38 Euro	1,83 %
Umsatzerlöse Kinderbetreuung Eltern im Studium	300,00 Euro	0,02 %
Umsatzerlöse Verleih Ton & Licht	28 576,83 Euro	1,53 %
Umsatzerlöse Verleih Büroteam	2 790,56 Euro	0,15 %
Umsatzerlöse Gebühr Schließfächer	252,02 Euro	0,01 %
Umsatzerlöse Getränkeverkauf	1 037,55 Euro	0,06 %
Zuschüsse, Spenden	5 831,72 Euro	0,31 %
Sonstige Erträge	2 176,35 Euro	0,12 %
SUMME	1 870 660,59 Euro	100,00 %

### Hochschule Osnabrück

Budgetplanung 2024:

Semesterbeiträge nach § 20 Abs. 3 NHG:	299 600,00 Euro	76,9 %
Entnahme aus Rücklagen	30 400,00 Euro	7,8 %
Einnahmen Gremien /Teilnahmegebühren	1 000,00 Euro	0,3 %
Einnahmen Kulturveranstaltungen	20 000,00 Euro	5,1 %
Einnahmen Blutspende	900,00 Euro	0,2 %
Einnahmen CampusShops	2 500,00 Euro	0,6 %
Einnahmen Anlagenverleih	500,00 Euro	0,1 %
Einnahmen Druckservice alle Standorte	500,00 Euro	0,1 %
Vermischte Einnahmen	1 000,00 Euro	0,3 %
Zinsen	33 000,00 Euro	8,5 %
Summe Einnahmen	389 400,00 Euro	100 %

(Verteilt am 31.07.2024)